

**Information der Öffentlichkeit
gemäß
12. BImSchV, § 8a i. V. m. Anhang V,

Betrieb
Sonderabfallzwischenlager Recyclingpark Gröbern**



Sonderabfallzwischenlager Gröbern, Stand: Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	2
Anlagenverzeichnis	2
1 Bestehende Verhältnisse.....	3
1.1 Antragsteller / Unternehmer / Anlagenbetreiber.....	3
1.2 Standort des Betriebes.....	3
1.3 Planverfasser	3
2 Rechtlicher Rahmen.....	3
3 Beschreibung der Anlage	4
3.1 Bestehende Nutzung.....	4
3.2 Beschreibung der Tätigkeiten im SAZL	5
3.3 Beschreibung der Lagerorte	6
4 Beschreibung der Abfälle	8
5 Information der Bevölkerung	8
6 Vor-Ort Besichtigung.....	9
7 Weitere Informationsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit	9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Einstufung der Abfälle

1 Bestehende Verhältnisse

1.1 Antragsteller / Unternehmer / Anlagenbetreiber

NERU GmbH & Co. KG
Radeburger Straße 65
01689 Niederau
Tel.: (03521) 7654-0
Fax.: (03521) 7654-99
E-Mail: info.neru@nehlsen.com

1.2 Standort des Betriebes

Freistaat: Sachsen
Landkreis: Meißen
Gemeinde: Niederau
Gemarkung: Großdobritz
Flurstücksnummern: 1035/3 und 1035/4
Topographische Karte: Weinböhlen 4847-NW; 4747-SW Baßlitz, 1 : 10 000

Der Antragsteller ist Mieter des Sonderabfallzwischenlagers am Standort Gröbern (Flurstücke 1035/3 und 1035/4, Gemarkung Großdobritz, Gemeinde Niederau).

1.3 Planverfasser

LiGAR Dresden GmbH
Lohrmannstraße 20
01237 Dresden
Tel.: (0351) 47056-0
Fax.: (0351) 47056-50
E-Mail: info@ligar.de

2 Rechtlicher Rahmen

Die Nehlsen GmbH & Co. KG beantragte am 23.05.2013 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Sonderabfallzwischenlagers (SAZL) am Standort Recyclingpark Gröbern, 01689 Niederau, Radeburger Straße 65. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde am 22.09.2015 durch die Landesdirektion Sachsen (Az.: DD44-8431/229/5; Nr. 8.12.1.1 (G, E; Hauptanlage) und Nr. 8.11.1.1 (G, E; dienende Nebenein-

richtung) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb eines Sonderabfallzwischenlagers zur Lagerung von maximal 640 t gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie einer Anlage zur Konditionierung und Konfektionierung von maximal 20 t gefährlichen Abfällen pro Tag erteilt. Aufgrund der Kennzeichnung "E" in der Spalte d der Nummern 8.12.1.1 und 8.11.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV ist die Gesamtanlage als Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (IED-Anlage) gemäß § 3 der 4. BImSchV einzustufen.

Am 16.06.2016 wurde die Inbetriebnahme des SAZL gemäß Genehmigungsbescheid für die Aufnahme der Nutzung am 01.07.2016 der Landesdirektion Sachsen fristgerecht angezeigt. Von der Nehlsen GmbH & Co. KG wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung auf die NERU GmbH & Co. KG (= Tochtergesellschaft der Antragstellerin) übertragen.

Den Betreiberpflichten nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG hinsichtlich des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft wird nachgekommen. Im bisherigen Betrieb lief die Anlage ohne Zwischenfälle. Aufgrund gesetzlicher Änderungen (s. Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen; s. 12. BImSchV) hat der Betreiber des Sonderabfallzwischenlagers in Gröbern, die NERU GmbH & Co. KG, eine Anzeige nach § 7, 12. BImSchV verfasst und informiert gemäß § 8a i. V. m. Anhang V Teil 1, 12. BImSchV die Öffentlichkeit und macht die Angaben ständig zugänglich (auch auf elektronischem Weg).

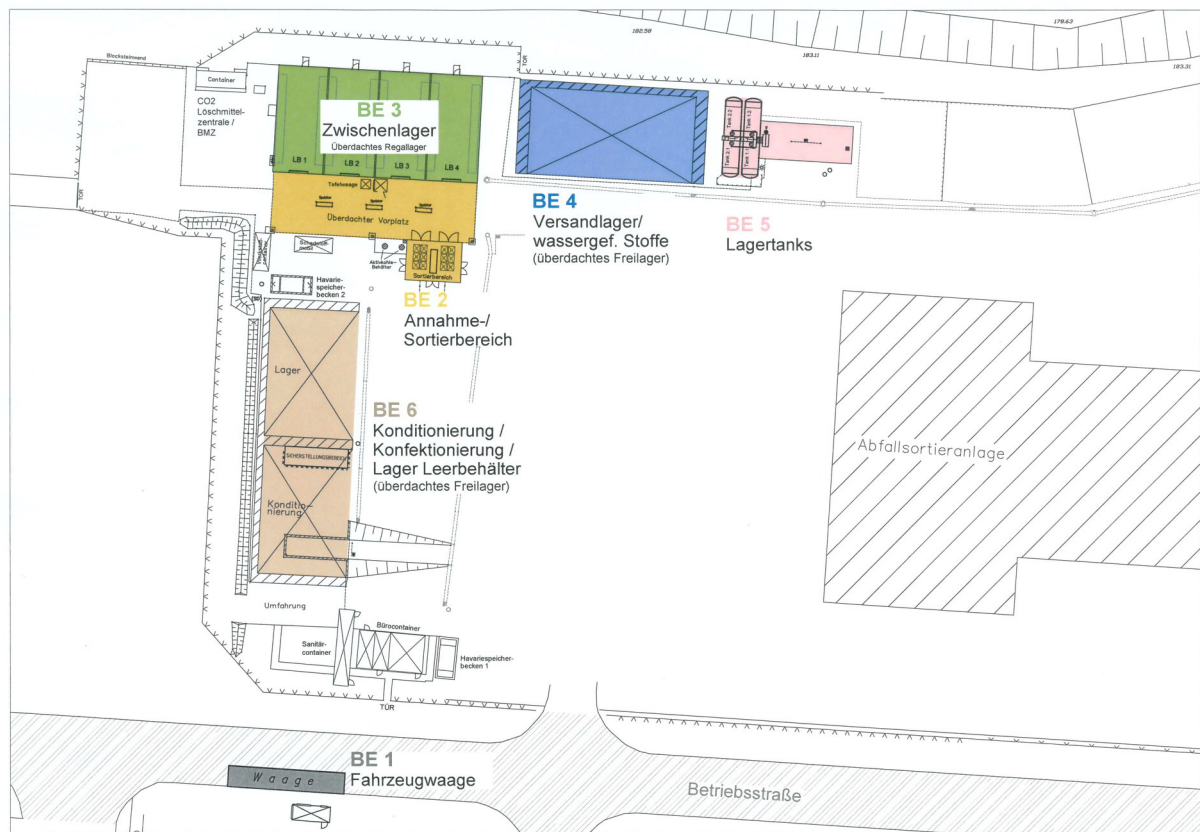
3 Beschreibung der Anlage

3.1 Bestehende Nutzung

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das SAZL am Standort Recyclingpark Gröbern besteht für die Flurstücke 1035/3 und 1035/4 der Gemarkung Großdobritz. Sämtliche ausgewiesene Anlagenteile und Nebeneinrichtungen sind eingeschlossen.

Gemäß der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen wurden folgende Betriebseinheiten (BE) nach dem neuesten Stand der Technik errichtet und im Juli 2016 in Betrieb genommen:

- BE 1: Fahrzeugwaage (Eingang/Ausgang), Bestand
- BE 2: Annahme- und Sortierbereich
- BE 3: Zwischenlager für gefährliche Abfälle (überdachtes Regallager)
- BE 4: Versandlager/Lager wassergefährdende Stoffe (überdachtes Freilager)
- BE 5: Lagertanks
- BE 6: Konditionierung/Umschlag, Lager für leere Behälter (überdachtes Freilager) (Doppellagerhalle)



Lageplan Sonderabfallzwischenlager Gröbern

Für den Betrieb der Anlagen sind außerdem folgende Nebenanlagen vorhanden:

- Havarie-speicher-becken
- CO₂-Löschmittelzentrale (LMZ)/Brandmeldezentrale (BMZ)
- soziale Einrichtungen, Labor im Keller des Sozialgebäudes (für Schnellanalytik und Aufbewahrung von Rückstellproben)

3.2 Beschreibung der Tätigkeiten im SAZL

Im Sonderabfallzwischenlager Gröbern werden die durch Sammelfahrzeuge von gewerblichen Abfallerzeugern und von Zwischenhändlern angelieferte Abfälle angenommen. Außerdem erfolgt das Entladen von Schadstoffmobilen nach Sammeltouren oder von Wertstoffhof-Abfahrten.

Die Abfalltransporte werden beim Ein- und Ausgang verwogen und in den Betriebsdokumenten registriert. Im Bedarfsfall werden die Abfälle in typengerechte Lagerbehältern umgefüllt und in den entsprechenden Lager- bzw. Abstellbereichen zwischengelagert. Nach Erreichen einer effektiven Transportlosgröße bzw. vor dem Ausschöpfen der Lagerkapazitäten werden die Abfälle

abtransportiert. Für Abfälle, die im SAZL nicht angenommen werden dürfen sind im Sortierbereich (BE 2) und in der Doppellagerhalle (BE 6) Sicherstellungsbereiche ausgewiesen.

3.3 Beschreibung der Lagerorte

BE 2 - Annahme- und Sortierbereich

Der Annahme- und Sortierbereich schließt direkt an den überdachten Vorplatz des Gefahrstofflagers (BE 3) an und ist mit einer kombinierten Zu- und Abluftanlage ausgestattet. Die Frischluft gelangt über 3 Lüftungsklappen in den Innenraum. Ein Ventilator sorgt für die Abführung der Abluft nach außen. Ein weiterer Ventilator mit Punktabsaugung über dem Arbeitsbereich (Absaugarm mit Abluftventilator) gewährleistet die Abfuhr der beim Sortieren und Umfüllen ggf. austretenden giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffe. Die Abluftventilatoren haben einen maximal fünffachen Luftaustausch pro Stunde. Die Abluft des Arbeitsbereiches wird mit einem Aktivkohlefilter gereinigt und über Dach abgeleitet. Im Sortierbereich ist eine Fläche für die Sicherstellung unbekannter und nicht der Deklaration entsprechenden Abfälle bis zur Klärung oder Abholung eingerichtet.

BE 3 - Gefahrstoff-Zwischenlager (überdachtes Regallager)

Das Gefahrstoff-Zwischenlager ist in 4 Lagerbereiche (LB) unterteilt:

- LB 1: Chemikalien, Gifte
- LB 2: entzündliche Stoffe
- LB 3: Öle, ölhaltige Betriebsmittel
- LB 4: Säuren, Laugen, inerte Stoffe

Im Gefahrstofflager können bis zu 288 Behälter in Regalen gelagert werden, die mit 32 Regalwannen (Auffangvolumen 1.000 l pro Regalwanne) ausgestattet sind. Das Gefahrstofflager ist mit entsprechenden Ventilatoren ausgestattet, die die Belüftung der einzelnen Lagerbereiche mit einem 0,4-fachen Luftwechsel gewährleisten.

BE 4 - Versandlager/Lager wassergefährdende Stoffe (überdachtes Freilager)

In diesem Bereich werden wassergefährdende Stoffe und inerte Stoffe gelagert, die aufgrund abweichender Behältermaße oder stofflicher Zusammensetzung keinem Regalbereich des Gefahrstofflagers zugeordnet werden können (z. B. Leuchtstoffröhren, kontaminierte Böden, Sandfangrückstände). Die Lagerung erfolgt in zugelassenen Batteriebehältern, Abfall-Sammelbehältern für pastöse und feste Sonderabfälle (ASP)/Abfall-Sammelbehältern für flüssige Sonderabfälle (ASF), Leuchtstoffröhrenbehältern und in Fässern aus Metall oder Kunststoff. Außerdem ist unter der Überdachung das Versandlager eingerichtet, d. h. es sind gefüllte und zur

Abholung bereitstehende Transporteinheiten auf einer ca. 114 m² umfassenden Fläche untergebracht (z. B. Unterstellmöglichkeit für Transportfahrzeuge und Großcontainer).

BE 5 - Lagertanks

Neben der BE 4 befindet sich ein separater Standort für zwei oberirdische Schlammlagertanks mit je 60 m³ Inhalt (vier getrennte Kammern: Tank 1.1, Tank 1.2, Tank 2.1, Tank 2.2) für wassergefährdende flüssige Abfälle, Schlämme und Emulsionen. Zwischen den Tankkammern bzw. Tanks findet keine Vermischung der verschiedenen Flüssigkeiten statt. Die Befüllung und Entleerung der Tanks erfolgt mittels Tankwagen.

BE 6 - Konditionierung/Umschlag, Lager für leere Behälter (überdachtes Freilager)

Die BE 6 ist eine Doppellagerhalle, die für die Lagerung unbenutzter Container und Fässer, sowie leerer, sauberer Behälter (z. B. ASF, Säure-/Laugenbehälter, Plastefässer, Europaletten, Gitterboxen) im nördlichen Teilbereich genutzt wird. Für die Umschlag-, Sortier- und Behandlungsprozesse kommen Absetz-/Hakenfahrzeuge, Gabelstapler, Radlader und Bagger zum Einsatz.

Im südlich gelegenen Teilbereich der BE 6 findet die Abfallbehandlung, d. h. Konfektionierung und Konditionierung gefährlicher und nicht gefährlicher, pastöser und fester Stoffe in Behältern und Containern statt. Flüssige Abfälle, Schlämme und Emulsionen werden nicht konditioniert.

Beim Konfektionieren wird eine Transportoptimierung vorgenommen. In den Containern werden Kleingebinde mit z. B. Farben und Lacken (bis 30 l; Behältergröße wird von Endanlagen der Abfallentsorger bestimmt) mit Sägespänen (AVV 03 01 05) schichtenweise mit Hilfe eines Gabelstaplers eingebaut. Um Staubentwicklung zu vermindern wird kein Sägemehl verwendet. Die Sägespäne werden als unterste und oberste Schicht sowie als Zwischenschichten zwischen den Kleingebinden verwendet und dienen somit der Sicherung der Kleingebinde beim Transport. Außerdem dienen die Sägespäne als Aufsaugmittel ggf. austretender pastöser Inhaltsstoffe. Eine zweite Form der Konfektionierung ist das Zerdrücken leerer Gebinde, AVV 15 01 10* - Verpackungen, die (...“feste“) Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten - in Sammelcontainern mit Hilfe des Greifers eines Mobilbaggers.

Beim Konditionieren wird wie beim Konfektionieren zuerst eine Lage Sägespäne in den Container gefüllt. Danach wird gemäß der Antragsunterlagen der Inhalt großer Gebinde, z. B. Farben, Lacke aus 200 l Fässern mit Hilfe eines Gabelstaplers lagenweise im Wechsel mit Sägespänen in den Container überführt. Zur Geruchsbindung bildet eine Lage Sägespäne den Abschluss. Weiterhin sorgt das Abdecken der Container mit einer Plane für das Zurückhalten von Gerüchen sowie das Eindringen von Niederschlägen beim Transport. Bei der beschriebenen Abfallbehandlung entstehen vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten

(AVV-Nr. 19 02 04*). Am Tag können 20 t Abfälle behandelt werden. Pro Jahr fallen ca. 1.351 t vorgemischte Abfälle an, d. h. es wird nicht an jedem Tag konditioniert/konfektioniert.

Die Abfallbehandlung findet innerhalb der BE 6 (dreiseitig in Hauptwindrichtung geschlossenen Halle) statt. Das Austreten von diffusen Luftschadstoffen (z. B. Stäuben, Gerüchen und leichtflüchtigen Schadstoffen) in die Außenluft wird dadurch vermindert. Gegebenenfalls freiwerdende leichtflüchtige Schadstoffe werden in der Umgebungsluft stark verdünnt.

Die Abrollcontainer werden über eine Containerumladerampe verladen, d. h. zu befüllende Container werden über eine Zufahrtsrampe ca. 2 m unter Niveau aufgestellt. Die Befüllung und das Umladen erfolgen mittels Abkippen von Containerfahrzeugen bzw. durch Entleeren von Spezialbehältern, die von Gabelstaplern umgesetzt werden.

In der BE 6 ist eine Fläche für die Sicherstellung unbekannter und nicht der Deklaration entsprechenden Abfälle bis zur Klärung oder Abholung eingerichtet. Der Sicherstellungsbereich ist umzäunt, so dass unbefugte Personen keinen Zugang zu dem Bereich haben.

Der Betrieb des SAZL einschließlich des Fahrverkehrs erfolgt Montag bis Freitag, jeweils von 6.00 - 18.00 Uhr (außer an den gesetzlichen Feiertagen nach SächsSFG).

4 Beschreibung der Abfälle

Die Einstufung der Abfälle in Gefahrenkategorien gemäß Anhang I Nummer 1 der 12. BImSchV findet sich in Anlage 1.

5 Information der Bevölkerung

Sollte im Sonderabfallzwischenlager Gröbern ein Störfall mit schadstoffbelasteten Emissionen auftreten, erfolgt die Information der Bevölkerung entsprechend der Gefährdungslage durch die Einsatzleitung der Feuerwehr. Dazu stehen mobile Warnanlagen und Fahrzeuge der Feuerwehr und Polizei mit der Möglichkeit einer Lautsprecherdurchsage zur Verfügung.

Informationen zum Verhalten im Störfall werden auf der Webseite der Nehlsen GmbH & Co. KG, der Muttergesellschaft der NERU GmbH & Co. KG (www.nehlsen.com) und im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau, veröffentlicht.

6 Vor-Ort Besichtigung

Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17, Absatz 2, 12. BImSchV finden sich auf der Webseite der Landesdirektion Sachsen:

(www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/index.asp?ID=10880&art_param=664).

Das Überwachungsintervall beträgt 2 Jahre. Die letzte Routinekontrolle hat am 17.08.2016 stattgefunden. Dabei wurden keine Beanstandungen im Anlagenbetrieb festgestellt.

7 Weitere Informationsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit

Weitere Umweltinformationen können bei der Landesdirektion Sachsen (www.lids.sachsen.de) und beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (www.smul.sachsen.de) eingeholt werden. Diese Behörden sind für die Umweltüberwachung, -dokumentation und -berichterstattung zuständig.

Anlage 1

Einstufung der Abfälle

AVV	Abfallart	Stoffmenge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Lagerbereiche	physikalische Form	Anh. I StörfallV (8.6.2005) Nr.	Anh. I Störfall (9.1.2017) Nr.
02 00	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Forst, Jagd, Fischerei etc.						
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft d. g. St. e	25	7	LB 1, LB 2	fest	1	H1
2						H2	
9a						E1	
9b						E2	
flüssig					2	H2	
					6	P5c	
					7b	P5c	
					9a	E1	
9b	E2						
05 00	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung, Kohlepyrolyse						
05 06 03*	andere Teere	13	7	LB2, LB 3	fest	9b	E2
06 00	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen						
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	1	1,5	LB 1	fest (Hg-Rückstände)	1	H1
						9a	E1
					flüssig (Hg-metallisch)	1	H1
9a	E1						
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	2	1,2	LB 1	fest	1	H1
						2	H2
						9a	E1
						9b	E2
06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	1	1	LB 1, LB 2	fest	1	H1
						2	H2
						9a	E1
						9b	E2
				LB 1, LB 2	flüssig	2	H2
						6	P5c
						7b	P5c
						9a	E1
9b	E2						
07 00	Abfälle aus organisch chemischen Prozessen						
07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	194	32	Tank I / II	flüssig	6	P5c
						9b	E2

AVV	Abfallart	Stoffmenge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Lagerbereiche	physikalische Form	Anh. I StörfallV (8.6.2005) Nr.	Anh. I Störfall (9.1.2017) Nr.
07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	9	5	LB 1, LB 2	flüssig	2	H2
						6	P5c
						7b	P5c
						9b	E2
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	77	14	LB 1, LB 2	flüssig	2	H2
						6	P5c
						7b	P5c
						9b	E2
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	145	10	LB 2, LB 3	flüssig	2	H2
						6	P5c
						9b	E2
07 02 99	Abfälle a.n.g.	3	1	LB 1 - LB 4	fest	n. gef.	n. gef.
07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1	1	LB 1 - LB 3	flüssig	2	H2
						6	P5c
						7b	P5c
						9b	E2
07 05 99	Abfälle a.n.g.	29	5	LB 1	flüssig, fest	n. gef.	n. gef.
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	50	5	LB 1 - LB 4	fest	2	H2
						6	P5c
						9b	E2
					flüssig	2	H2
						6	P5c
						9b	E2
07 06 99	Abfälle a.n.g.	16	2	LB 1, LB 3	fest, flüsig	n. gef.	n. gef.
08 00	Abfälle aus HWVA von Beschichtungen, Klebstoffe, Druckfarben...						
08 01 11*	Farb- u. Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	660	18	LB 2	fest	6	P5c
						9b	E2
					flüssig	7b	P5c
						9b	E2
08 01 12	Farb- u. Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	42	5	LB 2	fest	n. gef.	n. gef.

AVV	Abfallart	Stoff- menge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Lager- bereiche	physikalische Form	Anh. I StörfallV (8.6.2005) Nr.	Anh. I Störfall (9.1.2017) Nr.
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen g. St. e.	19	6	LB 2	flüssig	6 9b	P5c E2
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	79	12	LB 1	flüssig	n. gef.	n. gef.
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	3	1,2	LB 2	flüssig	n. gef.	n. gef.
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, d. g. St. e.	3	6	LB 2	flüssig	6 7b	P5c P5c
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere g. St. e.	10	5	LB 2	fest flüssig	6 7b	P5c P5c
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	2	1	LB 2	fest	n. gef.	n. gef.
09 00	Abfälle aus der fotografischen Industrie						
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	11	4	<i>Frei wg St</i>	flüssig	9a 9b	E1 E2
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	10	2	LB 4	flüssig	9a 9b	E1 E2
09 01 04*	Fixierbäder	3	2	<i>Frei wg St</i>	flüssig	keine Einstufung	keine Einstufung
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	1	1	LB 2	fest	n. gef.	n. gef.
10 00	Abfälle aus thermischen Prozessen						
10 14 01*	quecksilbrige Abfälle aus der Gasreinigung	8	7,5	<i>Frei wg St</i>	fest	9b	E2
11 00	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung						
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, d. g. St. e.	1	1,5	LB 1	fest	2 9b	H2 E2
12 00	Abfälle aus Prozessen der mechan. Formgebung						
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsion und -lösungen	1.114	30	Tank I	flüssig	9b	E2
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	30	10	LB 2, LB 3	fest	9b	E2
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	5	1,5	LB 4	fest	1 2 9b	H1 H2 E2
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	5	1,7	<i>Frei wg St</i>	fest	2 9a 9b	H2 E1 E2

AVV	Abfallart	Stoff- menge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Lager- bereiche	physikalische Form	Anh. I StörfallV (8.6.2005) Nr.	Anh. I Störfall (9.1.2017) Nr.
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	5	1,7	Frei wg St	fest	n. gef.	n. gef.
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	2	1,2	LB 3	fest	keine Einstufung	keine Einstufung
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, mit Ausnahme derjenigen die unter 120120 fallen	33	6	LB 3	fest	n. gef.	n. gef.
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	50	11	LB 4	flüssig	9b	E2
13 00	Ölabfälle u. Abfälle aus flüssigen Brennstoffen						
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	30	10	LB 2, LB 3	flüssig	9b	E2
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	1	1,2	LB 3	flüssig	9a 9b	E1 E2
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasser- abscheidern	215	14	Frei wg St	fest	9b	E2
13 05 02*	Schlämme aus Öl- / Wasserabscheidern	780	42	Tank II	flüssig	9b	E2
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasser- abscheidern	5	1,2	LB 2	fest	9b	E2
13 07 01 *	Heizöl und Diesel	5	10	LB 2	flüssig	6 9b	P5c E2
13 08 99*	Abfälle a. n. g.	203	20	LB 2, LB 3	flüssig	9b	E2
14 00	Abfälle aus organischen Lösemittel, Kühlmitteln u. Treibgasen						
14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	2	1,2	LB 1, LB 2	flüssig	2 6 7b 9b	H2 P5c P5c E2
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	1	1	LB 2	flüssig	2 6 7b 9b	H2 P5c P5c E2
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	8	5,5	LB 1, LB 2	fest	2 6 9b	H2 P5c E2

AVV	Abfallart	Stoff- menge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Lager- bereiche	physikalische Form	Anh. I StörfallV (8.6.2005) Nr.	Anh. I Störfall (9.1.2017) Nr.
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	3	1,2	LB 2	fest	2 6 9b	H2 P5c E2
15 00	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher etc.						
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	181	14	LB 1 - LB 4	fest	1 2 3 6 7b 9a 9b	H1 H2 P8 P5c P5c E1 E2
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter a. n. g.) Wischtücher und Schutzkleidung die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	428	14	LB 1 - LB 4	fest	1 2 9a 9b	H1 H2 E1 E2
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	3	7	LB 2 <i>Frei wg St</i>	fest	n. gef.	n. gef.
16 00	Abfälle, die nicht anderswo aufgeführt sind						
16 01 03	Altreifen	1	0,5		fest	n. gef.	n. gef.
16 01 07*	Ölfilter	5	1	LB 3	fest	9b	E2
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	2	1	LB 4	flüssig	keine Einstufung	keine Einstufung
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	13	5	LB 2	flüssig	keine Einstufung	keine Einstufung
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	6	1	LB 3	fest	keine Einstufung	keine Einstufung
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	3	1	<i>Frei wg St</i>	fest	2 9b	H2 E2
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließl. Halonen)	5	1	LB 1, LB 2	gasförmig	2 3	H2 P4

AVV	Abfallart	Stoff- menge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Lager- bereiche	physikalische Form	Anh. I StörfallV (8.6.2005) Nr.	Anh. I Störfall (9.1.2017) Nr.
						7b	P5c
						8	P2
						9b	E2
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	5	1	LB 2	fest, gasförmig (Feuerlöscher)	n. gef.	n. gef.
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	5	1,2	LB 1, LB 4	fest	1	H1
						2	H2
						3	P8
						9a	E1
						9b	E2
						10a	O1
					10b	O3	
					flüssig	1	H1
						2	H2
						3	P4
						6	P5c
						7b	P5c
						9a	E1
						9b	E2
10a	O1						
10b	O3						
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	32	7	LB 1, LB 4	fest	1	H1
						2	H2
						3	P4
						9a	E1
						9b	E2
						10a	O1
					10b	O3	
					flüssig	1	H1
						2	H2
						3	P4
						6	P5c
						7b	P5c
						9a	E1
						9b	E2
9b	E2						

AVV	Abfallart	Stoff- menge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Lager- bereiche	physikalische Form	Anh. I StörfallV (8.6.2005) Nr.	Anh. I Störfall (9.1.2017) Nr.
						10a	O1
						10b	O3
16 05 08*	gebrauchte organische Chemiekalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	40	5	LB 1, LB 4	fest	1	H1
						2	H2
						3	P4
						9a	E1
						9b	E2
						10a	O1
						10b	O3
					flüssig	1	H1
						2	H2
						3	P4
						6	P5c
						7b	P5c
						9a	E1
						9b	E2
						10a	O1
						10b	O3
16 06 01*	Bleibatterien	4	43	Frei wg St	fest	9b	E2
16 06 02*	Ni-Cd-Batteriein	1	5	Frei wg St	fest	9b	E2
16 06 04	Alkalibatteriein (außer 16 06 03)	1	5	Frei wg St	fest	n. gef.	n. gef.
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle	349	22	LB 3	flüssig	9b	E2
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	12	1,2	LB 3	flüssig	6	P5c
						9b	E2
17 00	Bau- und Abbruchabfälle						
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	94	7	Frei wg St	fest	9b	E2
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	6	20	Frei wg St	fest	9b	E2
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	32	20	Frei wg St	fest	9b	E2
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	50	7,5	Frei wg St	fest	2	H2
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	50	2	Frei wg St	fest	Einzelfall- prüfung	Einzelfall- prüfung
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	5	5	Frei wg St	fest	n. gef.	n. gef.

AVV	Abfallart	Stoffmenge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Lagerbereiche	physikalische Form	Anh. I StörfallV (8.6.2005) Nr.	Anh. I Störfall (9.1.2017) Nr.
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	359	15	Frei wg St	fest	2	H2
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	100	22	Frei wg St	fest	9b	E2
18 00	Abfälle aus der human-mediz. / tierärztl. Versorgung und Forschung						
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	5	0,5	LB 1	fest	2	H2
19 00	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen						
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten (nur im Ausgang)	1.351	20	Frei wg St	fest	6 9b	P5c E2
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	4	3	Frei wg St	fest	n. gef.	n. gef.
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	1	1	Frei wg St	fest	n. gef.	n. gef.
20 00	Abfälle aus der chemischen Industrie						
20 01 13*	Lösemittel	11	5	LB 2	flüssig	2 6 7b 9b	H2 P5c P5c E2
20 01 14*	Säuren	1	1	LB 4	flüssig	keine Einstufung	keine Einstufung
20 01 15*	Laugen	1	1	LB 4	flüssig	9b	E2
20 01 17*	Fotochemiekalien		0,75	Frei wg St	fest flüssig	9b 9b	E2 E2
20 01 19*	Pestizide	6	4	LB 1	fest flüssig	1 2 9a 9b 2 6 7b 9a 9b	H1 H2 E1 E2 H2 P5c P5c E1 E2

AVV	Abfallart	Stoff- menge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Lager- bereiche	physikalische Form	Anh. I StörfallV (8.6.2005) Nr.	Anh. I Störfall (9.1.2017) Nr.
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	3	1	Frei wg St	fest (Leuchtstoffröhren)	9b	E2
					fest (Hg-haltige Rückstände)	1	H1
						9a	E1
flüssig (Hg-haltige Rückstände)	1	H1					
	9a	E1					
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	5	6,5	Frei wg St	fest	keine Einstufung	keine Einstufung
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	4	5	LB 2, LB 3	flüssig	9b	E2
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	121	18	LB 2, LB 3, LB 4	fest	6	P5c
					flüssig	7b	P5c
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen				fest, flüssig	n. gef.	n. gef.
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1	1,2	LB 4	fest	3	P4
						9a	E1
						9b	E2
					flüssig	3	P4
						6	P5c
						7b	P5c
						9a	E1
9b	E2						
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen die unter 20 01 29 fallen	4	1,2	LB 4	fest, flüssig	n. gef.	n. gef.
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen die unter 20 01 31 fallen	2	0,5	LB 1	fest, flüssig	n. gef.	n. gef.
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	2	4	Frei wg St	fest	n. gef.	n. gef.

AVV	Abfallart	Stoff- menge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Lager- bereiche	physikalische Form	Anh. I StörfallV (8.6.2005) Nr.	Anh. I Störfall (9.1.2017) Nr.
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	10	6,5	<i>Frei wg St</i>	fest	n. gef.	n. gef.
Gesamtsumme		5.890	630				
Sonstige							
	Sägespäne	200	20	Konditionierung / Konfektionierung			
Gesamtsumme		6.090	650				

Lagerbereiche:

LB 1 *Chemikalien*
LB 2 *entzündliche Stoffe*
LB 3 *Öle, ölhaltige Betriebsmittel*
LB 4 *Säuren, Laugen, inerte Stoffe*
Frei wg St *Lagerung wassergefährdender Stoffe (BE 4)*

d. g. St. e. *die gefährliche Stoffe enthalten*